

Macquarie SR Plus
ISIN: AT0000781679 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 01.01.2018 – 31.12.2018

www.allianzinvest.at



Anmerkungen des Fondsmanagers: Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Auch im neuen Jahr setzten Aktien, getrieben von der guten Wirtschaft und der US-Steuerreform, zunächst ihren Aufwärtstrend fort - insbesondere in den USA und den Emerging Markets. Dem Risikoappetit entsprechend stiegen im Jänner auch Rohstoffe an - allen voran der Ölpreis, der zeitweise die 70-Dollar-Marke übersprang. Staatsanleihen litten anfangs global unter dem guten Konjunkturmilieu, wobei sich Schwellenländeranleihen dem negativen Trend entziehen und dem positiven Risikoumfeld entsprechend zulegen konnten. Anfang Februar kam es zu einer kurzen, heftigen Korrektur an den Aktienmärkten. Auslöser waren überraschend hohe US-Lohnzuwächse und daraus folgende Inflationsangst. Markttechnische Faktoren verstärkten den globalen Sell-Off, jedoch konnten sich die Märkte rasch wieder beruhigen und die Verluste bis Monatsende Großteils wettmachen. Auf die Inflationsängste reagierten Anleihen zunächst ebenfalls mit Verlusten. Europäische Anleihen erholten sich jedoch wieder, während in den USA die Renditen u.a. wegen der höheren Inflation noch länger anstiegen. Auch der Euro musste nach Wochen starker Zugewinne Einbußen gegen den US-Dollar hinnehmen.

Die erhöhte Volatilität hielt auch im März an. Vor allem die Verkündung von Strafzöllen durch die USA auf Stahl- und Aluimporte und die drohenden Gegenmaßnahmen der Handelspartner sorgten im März erneut für deutliche Rückschläge an den Aktienmärkten. Verstärkt wurden die Turbulenzen durch schwächere Konjunkturindikatoren und den Datenskandal von Facebook, der Technologiewerte hart traf. Staatsanleihen legten in diesem Umfeld zu, obwohl die US-Notenbank den Leitzins wie erwartet anhub. Unternehmensanleihen hingegen reagierten mit steigenden Risikoaufschlägen auf den von Präsident Trump angekündigten Handelskonflikt. Auch der US-Dollar reagierte negativ, konnte die Verluste gegen den Euro aber begrenzen. Spannungen im Nahen Osten um den Iran-Atomdeal ließen wiederum den Ölpreis nach einer starken Talfahrt im Februar wieder deutlich steigen.

Die Rendite für 10-jährige US-Staatsanleihen übersprang, getrieben durch steigende US-Inflationserwartungen, Ende April erstmals seit 2013 die 3% Marke. Das stärkte den US-Dollar, dämpfte aber die Zugewinne bei US-Aktien trotz starker Quartalsergebnisse der Unternehmen. In Europa hingegen performten Aktien stark, die Renditeanstiege fielen hier auch moderater aus. Industriemetalle rallierten angesichts der US-Sanktionen gegen russische Oligarchen (Alu-Produzenten). Und auch der Ölpreis stieg angesichts hoher Nachfrage, Produktionsausfällen in Venezuela und Spannungen im Nahen Osten erneut deutlich an. Anfang Mai ließ die Aufkündigung des Iran-Atomdeals durch die USA den Ölpreis auf ein neues Hoch steigen. Diskussionen über OPEC Fördererhöhungen steuerten aber dagegen. Wie schon im April entwickelten sich Emerging Markets Assets im Mai generell schwach, die Währungen der Türkei und Argentiniens brachen politisch bedingt regelrecht ein. Das marktbeherrschende Thema im Mai war aber das Chaos um die italienische Regierungsbildung von Lega/Fünf-Sterne, das zu Monatsende für einen kleinen Crash sorgte. Vor allem italienische Renditen stiegen sprunghaft an, Aktien korrigierten global und der Euro verlor stark. Im Gegenzug profitierten "sichere Häfen" wie deutsche und US Staatsanleihen, Dollar, Yen und Schweizer Franken. Nach einer kurzen Erholungsphase Anfang Juni sorgten die neue Regierung in Italien und vor allem der weiter aufbrandende globale Zollkonflikt für unfreundliche Stimmung an den Märkten. Während italienische Anleihen nach starker Volatilität dank der weiter expansiven EZB letztlich rallierten, wurden Aktien vom Handelsdisput nach unten gezogen. Vor allem Emerging Markets-Aktien und -Währungen litten darunter, allen voran China. In Europa lastete die deutsche Regierungskrise zusätzlich auf den Aktien. An den Anleihenmärkten gab es außerhalb Europas trotz Zinsanhebung der US-Fed weniger Bewegung, Rohstoffe hingegen verloren deutlich - mit Ausnahme von Öl, das angesichts neuer US-Drohungen gegen den Iran erneut kräftig zulegte.

Im Juli war die Stimmung wieder freundlicher. Unterstützung gab es hierfür durch den guten Start in die Berichtssaison der amerikanischen und europäischen Unternehmen, auch wenn einige Technologietitel bezüglich des Ausblicks enttäuschten. Die meisten Aktienmärkte (mit wenigen Ausnahmen) zeigten sich im Plus, was umso bemerkenswerter war, als sich die Rhetorik bei den handelspolitischen Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Volksrepublik China nicht wesentlich beruhigt hatte. Weniger gefragt waren sichere Staatsanleihen, während EM-Hartwährungsanleihen und Unternehmensanleihen gesucht wurden. Rohstoffe hingegen verloren weiter an Terrain. Am Höhepunkt des Sommers prägten der Absturz der

türkischen Lira um rund 25% und die Auswirkungen auf andere Märkte das Geschehen. Der Währungskollaps ließ auch etliche andere EM-Währungen sowie Aktien europäischer Banken, die teils hohes Exposure zur Türkei haben, korrigieren. Auch die Risikoaufschläge in Italien stiegen auf ein 5-Jahreshoch. Hier kam noch die Unsicherheit um den Budgetpfad und um die Folgen des Brückeneinsturzes in Genua hinzu. Sichere Staatsanleihen profitierten hingegen von dem Umfeld und auch US-Aktien konnten im Plus schließen - dank guter US-Konjunktur und positiver Entwicklungen im Handelsstreit mit China und Mexiko. Die übrigen Aktienregionen und die meisten Rohstoffe schlossen im Minus. Nach einem schwachen Start in den September erholten sich Aktien ausgehend von einer überraschend starken Zinserhöhung in der Türkei wieder und schlossen Großteils im Plus. Mit der türkischen Lira konnten etliche EM-Währungen einen Teil der zuletzt erlittenen Verluste aufholen. In den USA ließen überraschend starke Stundenlöhne die Renditen deutlich steigen, die Fed hob wie erwartet den Leitzins an und Präsident Trump erließ weitere Zölle auf Waren aus China im Wert von 200 Mrd. Dollar. Die italienische Regierung schockte die Märkte mit einem Budgetziel von -2,4% und trieb die Renditen nach einer Erholungsphase stark nach oben. Der Ölpreis überstieg erstmals seit 2014 die 80 Dollar-Marke.

Im Oktober verzeichneten die meisten Aktienmärkte kontinuierlich eine deutliche Korrektur, deren Auslöser nicht wirklich klar war. Fundamentaldaten und Unternehmensgewinne waren Großteils gut und auch restriktive Kommentare zur US-Geldpolitik waren nicht neu. Die Anleihenmärkte entwickelten sich zunächst auch negativ, in der zweiten Monatshälfte konnten wenige Märkte ins Plus drehen (zB Deutschland, UK). In Italien stiegen die Renditen nach dem Streit mit der EU über das Budgetdefizit auf einen neuen mehrjährigen Höchststand. Ebenfalls negativ entwickelten sich die meisten Rohstoffe (außer Gold), auch der Ölpreis beendete seinen Höhenflug. Einige Schwellenländerwährungen konnten hingegen teils deutlich zulegen. Die Aktienvolatilität blieb auch im November hoch, die meisten Regionen konnten aber schließlich im Plus schließen - unterstützt auch durch zurückhaltendere Kommentare der US-Notenbank zur Geldpolitik und die Hoffnung auf Entspannung im Handelsstreit beim G20-Gipfel. Während Emerging Markets Topperformer waren, entwickelten sich europäische Aktien angesichts schwacher Wirtschaftsdaten sogar negativ. Italienische Anleihen waren erneut vom Budgetstreit getrieben, entspannende Signale der Regierung führten zu Renditerückgängen. Spreads von globalen Corporates und EM-Hartwährungsanleihen stiegen hingegen an. EM-Lokalwährungsanleihen performten in Euro stark, während der Ölpreis regelrecht abstürzte. Gegen Jahresende sorgten der schwelende Handelskonflikt zwischen den USA und China, eine drohende Konjunkturabschwächung sowie Unsicherheiten bzgl. des Brexit und der zukünftigen Geldpolitik der Notenbanken für eine erneute Korrektur an den Aktienmärkten. Die größten Verluste mussten US- bzw. japanische Aktien in Kauf nehmen, bei europäischen und insbesondere bei EM-Aktien hielten sich die Korrekturen in Grenzen. In diesem Umfeld konnten sich Staatsanleihen und IG-Corporates gut entwickeln. Im Gegensatz dazu sorgten die Spreadausweitungen bei High Yield-Anleihen für den schlechtesten Monat seit langem in dieser Assetklasse. EM-Lokalwährungsanleihen präsentierten sich relativ stabil.

Charakteristik

Der Macquarie SR Plus ist ein Rentenfonds, der darauf ausgerichtet ist, einen laufenden Ertrag zu erzielen. Für den Fonds werden überwiegend, d.h. mindestens 51vH des Fondsvermögens europäische Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten gemäß InvFG in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Bis zu 40 vH des Fondsvermögens wird in sonstige Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel, investiert.

Anlagepolitik

Der Macquarie SR Plus investiert in Staats- und Unternehmensanleihen mit geringer Zinssensitivität. Hierbei sind sowohl Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten (bis 3 Jahre), als auch Floater möglich.

Bei der Portfoliokonstruktion wird vom Fondsmanagement insbesondere auf die Emittentendiversifikation, gute Bonität und auf eine gute Stellung in der Kapitalstruktur, sogenannte Senior Anleihen, geachtet. Zukäufe im Fonds erfolgen in Investment Grade Anleihen. Die Auswahl der Emittenten im Fonds basiert auf der von Macquarie Austria durchgeführten fundamentalen Einschätzung des Emittentenrisikos.

Zusammensetzung des Fondsvermögens per 31. Dezember 2018

<u>1. Wertpapiere</u>	EUR	%
Amtlich notierte Wertpapiere		
Anleihen		
EUR	138.736.221,85	79,09
Zerobonds		
EUR	1.492.328,49	0,85
Neuemissionen		
Anleihen		
EUR	300.132,00	0,17
Strips		
EUR	3.017.147,13	1,72
Summe Wertpapiere	143.545.829,47	81,84
 <u>2. Bankguthaben / -verbindlichkeiten</u>		
EUR	30.971.873,85	17,66
Summe Bankguthaben / -verbindlichkeiten	30.971.873,85	17,66
 <u>3. Abgrenzungen</u>		
Anteilige Erträge (aus Wertpapieren/Bankguthaben und Aufwendungen)	889.205,49	0,51
Fondsvermögen	175.406.908,81	100,00

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.12.2017	per 31.12.2018
Fondsvolumen gesamt	142.411.043,41	175.406.908,81
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	124,50	123,83
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	126,99	126,31

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Thesaurierungsanteile	1.416.571
-----------------------	-----------

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungs- Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
31.12.14	122.826.337,04	124,78	0,68	0,23	984.367	0,89
31.12.15	248.673.518,25	124,72	1,11	0,42	1.993.854	0,13
31.12.16	243.540.522,43	124,75	0,26	0,0977	1.952.275	0,36
31.12.17	142.411.043,41	124,50	-0,45	0,0000	1.143.851	-0,12
31.12.18	175.406.908,81	123,83	-1,16	0,0000	1.416.571	-0,54

Die Auszahlung von EUR 0,0000 je Anteil wird ab Montag, den 15. April 2019, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 20 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Auszahlung der Thesaurierungsanteile Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ertragsrechnung

1. Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

	T-Stücke
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	124,50
Auszahlung (KESt) am 19.04.2018 (entspr. 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	123,83
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile	123,83
Nettoertrag pro Anteil im Rechnungsjahr	-0,67
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-0,54%

2. Fondsergebnis

a) Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge	1.928.448,65	
Zinsaufwendungen	-24.165,50	
Dividenderträge	0,00	
Erträge aus Immobiliensubfonds	0,00	
sonstige Erträge	0,00	1.904.283,15
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-140.011,81	
Aufwendungen für die Depotbank	-61.533,70	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten	-11.577,14	
Publizitätskosten	-3.239,39	
Währungscourtage	0,00	
abzgl. Kostenrückverg. Subfonds	0,00	-216.362,04
Ordentliches Fondsergebnis (exkl.EAG)		1.687.921,11
Realisiertes Kursergebnis ²⁾		
Realisierte Gewinne		86.194,84
derivative Instrumente		0,00
Realisierte Verluste		-3.151.025,25
derivative Instrumente		0,00
Realisiertes Kursergebnis (exkl.EAG)		-3.064.830,41
Ausschüttungsgleiche Erträge aus ausländischen Subfonds		0,00
Realisiertes Fondsergebnis (exkl.EAG)		-1.376.909,30
b) Nicht realisiertes Kursergebnis		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		638.272,65
Ergebnis des Rechnungsjahres		-738.636,65
c) Ertragsausgleich		-267.371,54
Fondsergebnis gesamt³⁾		-1.006.008,19

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾		142.411.043,41
Ausschüttung/Auszahlung		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile)		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	275.150.137,54	
Rücknahme von Anteilen	-241.148.263,95	34.001.873,59
Fondsergebnis gesamt		-1.006.008,19
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres⁵⁾		175.406.908,81

4. Verwendungsrechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	-1.644.280,84
Auszahlung (EUR 0,00 x 1.416.571)	0,00
Übertrag	-1.644.280,84

- 1) Rechenwert am 19.04.2018 (Ex-Tag) für einen Thesaurierungsanteil EUR 124,39
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 0,00 EUR
- 4) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.143.851 Thesaurierungsanteile
- 5) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 1.416.571 Thesaurierungsanteile

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierleihegeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Pensionsgeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	1.927.117,39			
Feste Bestandteile	1.630.903,31			
Variable Bestandteile	296.214,08			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	15,25 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr				Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
	Geschäftsleiter	Risikoträger	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	1.795.317,10	115.048,45	n/a
	Führungskräfte	Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	926.623,44	983.742,11		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	<p>Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.</p>			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	<p>Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2017 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.</p>			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	<p>Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik im Jahr 2017 wurden folgende wesentlichen Änderungen vorgenommen: Begrenzung der variablen Vergütungen auf das Ausmaß der Erheblichkeitsschwelle, damit in Zusammenhang stehend die Neutralisierung der speziellen Vergütungsgrundsätze; Anpassung des Governanceprozesses.</p>			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.

Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2018 für das Geschäftsjahr 2017. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at

XS1294537458	0,375 SPAREBANKEN VEST BOLIGKREDDIT AS 22.09.20	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00	100,903000	2.522.575,00	1,44
XS1296948588	0,375 SWEDBANK HYPOTEK AB 29.09.20	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	100,965000	2.019.300,00	1,15
XS1298418184	0,375 BAWAG PSK BANK FUER ARBEIT UND 01.10.20	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	101,028000	1.010.280,00	0,58
XS1300812077	0,375 SVERIGES SAKERSTALLDA OBLIGATIONER 05.10.20	3.500.000,00	-500.000,00	3.000.000,00	100,977000	3.029.310,00	1,73
XS1372838083	0,634 VODAFONE GROUP PLC 25.02.19	1.000.000,00	-500.000,00	1.400.000,00	100,088500	1.401.239,00	0,80
XS1390245329	0,500 DANSKE BANK A/S 06.05.21	1.600.000,00	0,00	1.600.000,00	99,953500	1.599.256,00	0,91
XS1505554698	0,318 TELEFONICA EMISIONES SA 17.10.20	1.900.000,00	-1.200.000,00	1.400.000,00	100,372000	1.405.208,00	0,80
XS1574156540	0,000 PFIZER INC 06.03.19	0,00	0,00	500.000,00	100,034500	500.172,50	0,29
XS1574667124	0,000 COCA-COLA CO/THE 08.03.19	0,00	0,00	350.000,00	100,056500	350.197,75	0,20
XS1622634126	0,034 ALLERGAN FUNDING SCS 01.06.19	0,00	0,00	600.000,00	99,985500	599.913,00	0,34
XS1715353105	0,000 AKZO NOBEL NV 08.11.19	2.000.000,00	-1.200.000,00	1.700.000,00	100,065500	1.701.113,50	0,97
	Summe EUR					138.736.221,85	79,09

Zerobonds

Währung: EUR

XS1508588875	0,000 SNAM SPA 25.10.20	2.500.000,00	-1.400.000,00	1.500.000,00	99,488566	1.492.328,49	0,85
	Summe EUR					1.492.328,49	0,85

Neuemissionen

Anleihen

Währung: EUR

XS1914503021	0,000 STRYKER CORP 30.11.20	300.000,00	0,00	300.000,00	100,044000	300.132,00	0,17
	Summe EUR					300.132,00	0,17

Strips

Währung: EUR

FR0125218265	0,000 FRANCE TREASURY BILL BTF 06.11.19	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00	100,571571	3.017.147,13	1,72
	Summe EUR					3.017.147,13	1,72

Gesamtsumme Wertpapiere

143.545.829,47 81,84

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt wurden:

Währung: EUR

BE6276038419	0,000 ANHEUSER-BUSCH INBEV SA/NV 19.10.18	0,00	-500.000,00				
DE000A0TKUU3	5,625 HEIDELBERGCEMENT FINANCE LUXEMBOURG 04.01.18	0,00	-500.000,00				
DE000A13SWA4	1,375 DEUTSCHE PFANDBRIEFBANK AG 15.01.18	0,00	-1.000.000,00				
DE000A169GZ7	0,212 DAIMLER AG 12.01.19	0,00	-2.000.000,00				
ES00000124V5	2,750 SPAIN GOVERNMENT BOND 30.04.19	800.000,00	-800.000,00				
ES00000127H7	1,150 SPAIN GOVERNMENT BOND 30.07.20	5.800.000,00	-8.300.000,00				
ES0340609199	3,125 CAIXABANK SA 14.05.18	0,00	-1.500.000,00				
FR0011182930	5,125 APRR SA 18.01.18	0,00	-500.000,00				
FR0011347590	2,000 BPCE SA 24.04.18	0,00	-2.000.000,00				
FR0011560069	1,875 ORANGE SA 03.09.18	0,00	-1.500.000,00				
FR0012674182	0,251 RCI BANQUE SA 16.07.18	0,00	-2.000.000,00				
FR0013257599	0,000 LVMH MOET HENNESSY LOUIS VUITTON SE 26.11.18	0,00	-800.000,00				
IE00B6089D15	5,900 IRELAND GOVERNMENT BOND 18.10.19	1.000.000,00	-1.000.000,00				
IE00B60Z6194	5,000 IRELAND GOVERNMENT BOND 18.10.20	1.500.000,00	-1.500.000,00				
IT0003493258	4,250 ITALY BUONI POLIENNALI DEL TESORO 01.02.19	0,00	-1.000.000,00				
IT0004423957	4,500 ITALY BUONI POLIENNALI DEL TESORO 01.03.19	0,00	-3.000.000,00				
IT0004794159	2,829 ENEL SPA 20.02.18	0,00	-1.200.000,00				
IT0004869985	3,625 ATLANTIA SPA 30.11.18	600.000,00	-2.000.000,00				
IT000492308	2,500 ITALY BUONI POLIENNALI DEL TESORO 01.05.19	0,00	-1.000.000,00				
IT0005030504	1,500 ITALY BUONI POLIENNALI DEL TESORO 01.08.19	2.000.000,00	-2.000.000,00				
XS0166179381	6,625 DEUTSCHE TELEKOM INTERNATIONAL 29.03.18	0,00	-900.000,00				
XS0168881760	5,375 VOLKSWAGEN INTERNATIONAL FINANCE NV 22.05.18	0,00	-1.100.000,00				
XS0169888558	5,000 VODAFONE GROUP PLC 04.06.18	0,00	-1.000.000,00				
XS0170798325	5,000 NATIONAL GRID PLC 02.07.18	0,00	-300.000,00				
XS0172851650	5,125 INNOGY FINANCE BV 23.07.18	0,00	-1.500.000,00				
XS0368800073	5,000 CZECH REPUBLIC INTERNATIONAL 11.06.18	0,00	-3.500.000,00				
XS0596704170	4,750 SOCIETE GENERALE SA 02.03.21	1.000.000,00	-1.000.000,00				
XS0741942576	5,000 GAS NATURAL CAPITAL MARKETS SA 13.02.18	0,00	-1.300.000,00				
XS0746276335	4,797 TELEFONICA EMISIONES SAU 21.02.18	0,00	-900.000,00				
XS0789996245	1,875 BNG BANK NV 06.06.19	0,00	-1.000.000,00				
XS0811603090	3,250 EE FINANCE PLC 03.08.18	0,00	-1.800.000,00				
XS0829183614	3,875 SNAM SPA 19.03.18	0,00	-1.500.000,00				
XS0842659343	3,625 ENEL FINANCE INTERNATIONAL NV 17.04.18	0,00	-300.000,00				
XS0853250271	2,000 SPAREBANK 1 SR-BANK ASA 14.05.18	0,00	-800.000,00				
XS0878195584	2,000 ACHMEA BANK NV 23.01.18	0,00	-1.500.000,00				
XS0881544281	2,625 UNICREDIT BANK AUSTRIA AG 30.01.18	0,00	-500.000,00				
XS0901338706	1,750 CREDIT AGRICOLE SA/LONDON 12.03.18	0,00	-200.000,00				
XS0920218079	1,375 SBAB BANK AB 02.05.18	0,00	-1.800.000,00				
XS0927639780	1,125 VOLKSWAGEN BANK GMBH 08.02.18	0,00	-300.000,00				
XS0931144009	1,250 OP CORPORATE BANK PLC 14.05.18	0,00	-900.000,00				
XS0937887379	1,875 NOMURA EUROPE FINANCE NV 29.05.18	0,00	-1.000.000,00				
XS0984367077	2,625 JPMORGAN CHASE & CO 23.04.21	1.150.000,00	-1.150.000,00				
XS0989620694	1,875 RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG 08.11.18	100.000,00	-100.000,00				
XS1022811449	0,263 DNB BANK ASA 28.01.19	0,00	-1.000.000,00				
XS1046498157	0,409 BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL 20.03.19	0,00	-1.500.000,00				
XS1048519836	0,190 NATIONAL AUSTRALIA BANK LTD 25.03.19	0,00	-500.000,00				
XS1139303736	0,031 DANSKE BANK A/S 19.11.18	0,00	-1.000.000,00				
XS1171489476	0,000 TOYOTA MOTOR CREDIT CORP 20.07.18	0,00	-807.000,00				
XS1199524841	0,275 INTESA SANPAOLO BANK IRELAND PLC 09.03.18	0,00	-1.000.000,00				
XS1241577060	0,000 UNILEVER NV 03.06.18	0,00	-1.300.000,00				

XS1264601805	1,100 SANTANDER CONSUMER FINANCE SA 30.07.18	0,00	-600.000,00
XS1289966134	0,329 GOLDMAN SACHS GROUP INC/THE 11.09.18	0,00	-2.000.000,00
XS1315154721	0,181 NATIONWIDE BUILDING SOCIETY 02.11.18	0,00	-1.000.000,00
XS1346315200	1,000 BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARIA SA 20.01.21	1.300.000,00	-1.300.000,00

Wien, am 29. März 2019

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Michael Bode
Geschäftsführer

Mag. Christian Ramberger
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Macquarie SR Plus,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die

auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 29. März 2019

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während der Rechnungsperiode laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen überwacht. Die per Gesellschafterbeschluss bestellte KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Rechenschaftsbericht des Macquarie SR Plus für das Rechnungsjahr vom 01. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft und den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung wurde gem. § 49 Abs. 6 Investmentfondsgesetz 2011 gemeinsam mit dem Prüfungsbericht des Bankprüfers dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Wien, im März 2019

Der Aufsichtsrat
Dr. Harald Lankisch
Vorsitzender

Steuerliche Behandlung je Anteil des Macquarie SR Plus (T)

Rechnungsjahr: 01.01.2018
31.12.2018
Auszahlung: 15.04.2019
ISIN: AT0000781679

Beschreibung	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Juristische Personen	Privat-Stiftung
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
	EUR	EUR	EUR	EUR		
Fondsergebnis der Meldeperiode	-1,1607	-1,1607	-1,1607	-1,1607	-1,1607	-1,1607
Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-1,1607	-1,1607	-1,1607	-1,1607	-1,1607	-1,1607
Zuzüglich						
Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		1,1607	1,1607	1,1607	1,1607	1,1607
Abzüglich						
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Zinserträge						
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Dividenderträge						
Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerpflichtige Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		-1,1607	-1,1607	-1,1607	-1,1607	-1,1607

Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Korrekturbeträge							
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							
Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
KEST auf Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird							
KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000					
Außerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional für AT-Fonds im Jahr 2016							
EU-QuSt		0,0000					

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter www.profitweb.at zu entnehmen

2) umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen

(ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme
Zwischenausschüttungen.

3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die
Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF,
hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten.

Allgemeines zur **Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH**

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Investmentbank AG
Aufsichtsrat	Dr. Harald Lankisch (Vorsitzender) Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny (Vorsitzender-Stellvertreter) RA Dr. Corvin Hummer Dkfm. Reinhard Pinzer Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Michael Bode Mag. Christian Ramberger
Prokuristen	Mag. Doris Kals Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	Mag. Heidrun Zanetta AD Thomas Galee
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Allianz Investmentbank AG

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Macquarie SR Plus**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allianz Investmentbank AG, Wien.

Zahlstelle für die Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. **mindestens 51vH** des Fondsvermögens europäische Anleihen und sonstige verbriefte Schuldtitel in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten gemäß InvFG in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. **Bis zu 40vH** des Fondsvermögens wird in sonstige Anleihen und sonstige verbriefte Schuldtitel, investiert. Die (Rest)-Laufzeiten der Wertpapiere mit fixer Verzinsung betragen im Wesentlichen bis zu 5 Jahre. Wertpapiere mit variabler Verzinsung dürfen **bis zu 100vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzanlagen ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszusahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist das Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Februar des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Februar des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **EUR 1.850,-**.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.3. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.4. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.5. | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.6. | Serbien: | Belgrad |
| 2.7. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)